

A. Erläuterungen zu Erträgen

1.1 Miete HFC

Die Umsatzerlöse Miete HFC setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und Stadion sowie Betriebskosten zusammen.

Hinsichtlich des Zuschauerentgeltes ist zu beachten, dass der HFC bei Zugehörigkeit zur 3. Liga für jedes im Stadion stattfindende Spiel pro Zuschauer einen Betrag in Höhe von Euro 1,50 zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch einen Betrag von € 120.000,00 und höchstens von € 140.000,00 pro Kalenderjahr zahlt. Da der Zuschauerschnitt des HFC im Jahr 2013 über 140.000 Zuschauer lag wurde insoweit auch die höchst mögliche Zuschauerentgeltmiete in Höhe von 140.000 € fällig.

1.2 Veranstaltungen

Die Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs.

1.3 Dachnutzung / sonstige Weiterberechnungen

Die Erlöse setzen sich aus der Vermietung der Dachfläche für die Photovoltaik Anlage an die EVH sowie sonstige Weiterberechnungen zusammen. Hierunter fallen insbesondere Entgelte für Nutzung Internet sowie Telefon zu Spieltagen für Medienvertreter sowie Weiterberechnungen für Reinigungskosten, Bewachung, Veranstaltungsmanagement und Führungen im Stadion.

1.4 Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH.

2.1 Sponsoring

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen.

2.2 Versicherungsentschädigungen

Hierunter fallen Erlöse, durch Versicherungen, die aufgrund Beschädigungen zu Spieltagen und aus dem sonstigen Betrieb stammen.

B. Erläuterungen zu Aufwendungen

1. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie immateriellen Vermögen zusammen.

2.1. Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 438.000 € werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) ausgeschüttet, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt.

Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen (Vorsicherung) sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Weiterhin wurden im Jahr 2013 einige bauliche Anpassungen (Zaun) sowie Reparaturen im Stadion durchgeführt. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.).

2.2 verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten.

3. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion.